

Wir rufen dann auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Thüringer Gesetz über die Si-
cherung und Nutzung von Ar-
chivgut (Thüringer Archiv-ge-
setz – ThürArchivG –)**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/4942 -

ERSTE BERATUNG

Wird hier das Wort zur Begründung gewünscht? Ja, das ist der Fall. Ich gebe dem Herrn Staatsminister Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass der Landtag in seiner heutigen Sitzung das von uns eingebrachte Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut im Entwurf behandeln möchte und dann hoffentlich auch an den Ausschuss überweist.

Das Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut regelt die Organisation und Tätigkeit der staatlichen Archive und deren Benutzung und verpflichtet zum Schutz des Archivguts vor Vernichtung und Zersplitterung sowie zur Bereitstellung der öffentlichen Nutzung.

Der bisherige Stand des Archivgesetzes geht zurück auf das Jahr 1992 und es liegt in der Natur der Sache, dass sich insbesondere durch den technischen Fortschritt und die digitale Kommunikation natürlich auch die Rahmenbedingungen des Archivwesens vollkommen verändert haben. Darüber hinaus haben sich durch diesen technischen Fortschritt auch die Rahmenbedingungen dessen verändert, was an fachlicher Ausbildung und Qualifikation in den Archiven notwendig ist.

Wir haben darüber hinaus Veränderungen schon aufgrund kommunaler Fragestellungen. Es geht darum, welche Auffangfunktion die Kreise wahrnehmen, wenn beispielsweise einzelne Städte und Gemeinden keine eigenen Archive vorhalten. Allein diese Rahmenbedingungen haben uns dazu motiviert, eine entsprechende Neufassung des Archivgesetzes vorzunehmen und dabei aber gleichzeitig das bewährte Grundgerüst des Thüringer Archivgesetzes aufrechtzuerhalten. Diejenigen, die mit dem bisherigen Archivgesetz vertraut sind, werden sich auch in der neuen Struktur gut zurechtfinden können.

Es hat einen Landtagsbeschluss vom 22. Juni 2016 in der Drucksache 6/2368 gegeben, mit dem der Landtag uns Schwerpunkte einer fachlichen Überarbeitung vorgibt, etwa dass sich die anlässlich der fortschreitenden technologischen Entwicklung und der veränderten Arbeitsweisen der Verwaltung notwendigen Rahmenbedingungen wiederzufinden haben.

Das neue Gesetz hat folgende wichtige inhaltliche Novellierungsänderungen vorgenommen. Wir haben die Erweiterung der Definition des Unterlagenbegriffs in § 2 Abs. 3 um digitale Aufzeichnungen und andere Informationsobjekte. Wir haben darüber hinaus die Konkretisierung der Aufgaben der kommunalen Archive und der Verantwortlichkeiten ihrer Träger in § 4 Abs. 1 bis 3 geregelt, hinsichtlich einer archivfachlichen Anforderung, entsprechender personellen und sächlichen Ausstattungen und der Sicherung der Erhaltung und der öffentlichen Nutzung des Archivguts. Ich habe die Auffangfunktion der Kreise in § 4 Abs. 4 für den Fall, dass Städte und Gemeinden kein eigenes gemeinsames Archiv unterhalten, bereits angesprochen gehabt.

Klarstellende Ergänzung zu den Aufgaben des Landesarchivs sind in § 8 Abs. 4 bis 7 sowie in § 7 Abs. 2 und § 10 hinsichtlich der Verantwortlichkeiten vorgenommen worden. Auch hier habe ich Teilbereiche schon genannt: Aus- und Fortbildung des archivarischen Fachpersonals, Übernahme elektronischer Akten in ein digitales Magazin, die Festlegung von landesweit gültigen Übernahme- und Austauschformaten zur Archivierung, die Planung vor der Einführung bei wesentlichen Änderungen von IT-Systemen sowie die fachliche Beratung öffentlicher Stellen, Kommunalarchiven, aber auch nicht staatlicher Archiven und Privatpersonen. Klarstellende Regelungen wurden in § 17 hinsichtlich der Schutzfristen, ihrer Verkürzung sowie der Überarbeitung der Schutzfrisdauer vor-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

genommen sowie in § 16, im Interesse einer vereinfachten Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger, die Abkehr vom Erfordernis des Nachweises eines berechtigten Interesses zur Nutzung von Archivgut hin zum Jedermannsrecht auf Nutzung öffentlichen Archivguts. Zudem fanden im Gesetzentwurf die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung Beachtung, die am 4. Mai 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden sowie ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar gelten werden und mit denen ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedsstaaten erzielt werden soll. Ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss und danke für die Aufmerksamkeit hier heute.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als erstem Redner erteile ich Abgeordneten Kellner von der CDU-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Stell das mal richtig jetzt!)

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind heute zum wiederholten Mal mit dem Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut beschäftigt. Wir hatten ja in den zurückliegenden Jahren schon die erste Änderung vorgenommen und der Minister hat ja gerade mitgeteilt, dass das ursprüngliche Gesetz, was auf 1992 datiert, also in der ersten Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurde, noch mal geändert wurde und ich sehe es genauso, dass es mit der fortschreitenden technologischen Entwicklung natürlich erforderlich ist, auch ein entsprechendes Archivgesetz anzupassen. Von der Warte her gesehen, haben wir da eine große Übereinstimmung. Kritik möchte ich an der Stelle gleich mal loswerden, weil das ja auch eine ganze Weile gedauert hat, bis wir heute über diesen Gesetzentwurf sprechen können. Hier hat ja die rot-rot-grüne Mehrheit der Fraktionen am 22. Juni 2016 die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der dem gerecht wird. Jetzt haben wir den 26. Januar 2018, also mehr als ein- einhalb Jahre in Verspätung. Das bedauern wir natürlich. Ich möchte an der Stelle auch noch mal darauf hinweisen, dass wir im Juni 2016, wo die erste Änderung durchgeführt wurde, ja auch darauf hingewiesen hatten, dass das Bundesarchivgesetz in Arbeit ist oder in Diskussion ist und da war ja auch die Bitte von uns oder die Forderung von uns, doch abzuwarten, bis das Bundesarchivgesetz verabschiedet ist, damit wir letztendlich entsprechende Änderungen mit einarbeiten könnten oder auf verschiedene Vorgaben reagieren könnten. Das ist leider damals nicht passiert. Man hat es trotzdem, wohlwissend dass es nicht allzu lange halten wird, verabschiedet und das bedauern wir außerordentlich. Wir hätten uns da sicherlich eine ganze Menge sparen können. Das Bundesarchivgesetz ist ja am 10.03.2017 in Kraft getreten.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Da liegen neun Monate dazwischen!)

Und da wird ja auch darauf Bezug genommen, deswegen wäre es schon sinnvoll gewesen, wenn man sich die Zeit genommen hätte. Unabhängig davon haben wir heute das Gesetz, was sicherlich auch richtig und wichtig ist, dass man das anpasst, dass man auch Änderungen vornimmt und da-

(Abg. Kellner)

bei sind aus unserer Sicht folgende Punkte unkritisch bzw. auf jeden Fall anzupassen: Die Konkretisierung der Aufgaben der kommunalen Archive sowie die Verantwortlichkeit ihrer Träger und dabei vor allem die Stärkung der Kreisarchive durch Anpassung ihres Aufgabenkreises; die Festschreibung, dass die Arbeit der kommunalen Archive grundsätzlich in öffentlich-rechtliche Trägerschaft bei angemessener sachlicher und personaler Ausstattung durchgeführt werden soll, wobei allerdings an dieser Stelle die Frage der Finanzierung nicht geklärt ist. Das sind Punkte, die auf jeden Fall aus unserer Sicht unproblematisch sind. Weiterhin ein Überprüfen der Regelung zu Schutzfristen für das Archivgut. Hier muss es natürlich zu einer klarstellenden Regelung zur Verkürzung und zur Überarbeitung der Schrifffristen im Sinne des Archivnutzers kommen sowie zu einer Neuregelung im Zusammenhang mit der Einführung und Bearbeitung der digitalen Unterlagen. Das ist ja auch ein wesentlicher Punkt, warum letztendlich hier das Gesetz entsprechende Anpassung erfahren muss.

Nach wie vor problematisch sehen wir die in dem Gesetz getroffene Regelung zum Landesarchiv. So soll das Gesetz das 2016 eingeführte Landesarchiv stärken und den damit verbundenen ineffizienten Zentralisierungsprozess in staatlichen Archivverwaltungen zementieren – so sehen wir das jedenfalls, was in diesem Gesetzentwurf festgehalten ist.

Aber ungeachtet dessen gibt es noch mehr Punkte, die wir doch kritisch hinterfragen müssen, spätestens wenn wir es im Ausschuss haben und dann in die Anhörung gehen. Jedenfalls wollen wir das Gesetz an den Ausschuss überweisen und auch die Betroffenen entsprechend anhören. Wir halten die Regelung in § 2 „Öffentliches Archivgut“ für sehr fragwürdig, wonach Unterlagen der Strafverfolgungsbehörde, die Staatsschutzdelikte nach §§ 80 fortfolgende Strafgesetzbuch und § 20 des Vereinsgesetzes betreffen, archivwürdig sind. Im Zuge einer Anhörung möchten wir in dem Kontext klären lassen, wie weit diese neue Regelung mit § 6 des aktuellen Bundesarchivgesetzes vom 10.03.2017 kollidiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird sicherlich nicht ganz einfach werden, weil letztendlich die Sicherheitsbehörden, vor allem die Verfassungsschutzbehörden, sicherlich auch an der Stelle ganz genau hinschauen werden, was veröffentlicht wird, zu welchen Bedingungen, um die Arbeitsweise letztendlich nicht zu gefährden. Das wird in der Anhörung sicherlich ein Thema sein und wir sind gespannt, wie letztendlich die Betroffenen darauf reagieren.

Wichtig ist erst einmal, dass das auf den Weg gebracht wird, dass die Anpassung erfolgt, auch an das Bundesarchivgesetz und dass letztendlich die Digitalisierung, die endlich auch im Archivwesen Einzug hält, auf jeden Fall berücksichtigt werden muss. Wir haben in der Haushaltsdiskussion gehört, dass 1,5 Millionen Euro für Digitalisierung bereitgestellt werden sollten. Ich sage: 1,5 Millionen Euro für Digitalisierung sind eine ganze Menge Geld. Ich gespannt, was damit gemacht werden soll.

Unabhängig davon war im Vorfeld immer davon die Rede, wenn wir das zentralisieren und das Landesarchiv machen, dass es auf der anderen Seite kostengünstiger, billiger und effizienter wird. Dann haben doch wir einen Aufwuchs von 1,5 Millionen Euro. Wir werden sehen, ob das wirklich alles in die Digitalisierung fließt. Alles andere wäre dann auch nicht so, wie Sie es uns im Vorfeld erzählt haben, als man uns die Zentralisierung hier schmackhaft machen wollte.

(Abg. Kellner)

Die Zentralisierung der Archive ist der Hauptkritikpunkt, der nach wie vor in dem Gesetz enthalten ist. Im letzten Gesetzentwurf hat man die Staatsarchive zu Abteilungen degradiert. Das waren die Staatsarchive Altenburg, Greiz, Meiningen, Gotha und Rudolstadt.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Eigenständig!)

Nein, das ist nicht eigenständig. Da hätten wir es nicht machen müssen. Wenn wir es eigenständig lassen, müssen wir es nicht machen. Das sind Abteilungen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Die Struktur hat sich doch gar nicht geändert!)

Die nennen sich auch Abteilungen. Du musst mal mit den Kollegen in Gotha sprechen,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das mache ich fast täglich!)

was die unter eigenständig verstehen und unter Abteilungen. Wenn dir der Unterschied nicht bewusst ist, die können dir das mit Sicherheit erklären.

Das ist nach wie vor der Kritikpunkt, den wir haben und der ist auch nicht unberechtigt. Auch aus den Häusern werden diese Kritikpunkte, die wir haben, letztendlich unterstützt und auch so gesehen. Die Nähe zur Region ist nicht da, das wird überall gesagt. Es geht alles im Umweg über das Landesarchiv.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

– Natürlich ist es so. – Die Effizienz, die man sich davon versprochen hat, ist bei Weitem nicht eingetreten. Es ist nicht eingetreten. Es wird im Moment nur verwaltet, wenig gestaltet. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass man erst warten muss, dass jemand Neues kommt, der das Landesarchiv leitet, wenn der jetzige Inhaber schon auf dem Weg in den Ruhestand ist.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei)

Nein, ich habe nur gesagt ...

Vizepräsidentin Marx:

Herr Staatsminister Hoff, ich muss nochmals darauf hinweisen, dass Zwischenrufe von den Seiten der Regierungsbank unzulässig sind. Sie haben ein unbegrenztes Rederecht und können sich immer melden, aber nicht von dort.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Prof. Hoff, ich kann nur das sagen, was der Eindruck bei den Kollegen in den Staatsarchiven ist – das kann ich doch mal so sagen –, dass die Effizienz, die Sie versprochen haben, nicht eingetreten ist. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen, wenn es einem auch nicht gefällt, wenn man auch etwas anderes erwartet hat und was man hier auch erzählt hat, dass das mit der Realität halt nicht im Einklang ist.

(Abg. Kellner)

Wir werden das auch weiterhin kritisch betrachten. Wir schicken es in den Ausschuss. Da kann man ja alles aufklären, kann man auch alles diskutieren. Wir werden auch eine entsprechende mündliche Anhörung fordern, damit nämlich genau die Kollegen mal gehört werden können und der Herr Hey vielleicht auch daran teilnehmen kann, wenn die Kollegen berichten, wie sie das sehen, was eine Abteilung ist und was letztendlich eigenständig ist, das Staatsarchiv, was es vorher war. Also in diesem Sinne freue ich mich natürlich auf die Diskussion im Ausschuss und auf die Erkenntnisse, die alle Kollegen dann aus dieser Anhörung mitnehmen, und ich möchte gern den Gesetzentwurf an den Ausschuss Europa, Kultur und Medien überweisen. Danke.

Vizepräsidentin Marx:

Als Nächste erhält Abgeordnete Mitteldorf von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Jörg Kellner, du weißt, ich habe dich wirklich sehr, sehr gern.

(Heiterkeit im Hause)

Wirklich! Das gebe ich auch gerne und offen zu Protokoll. Aber ich habe selten so viele körperliche Schmerzen gehabt wie bei deiner Rede gerade. Lieber Jörg, ganz ernsthaft, was bitte hast du hier gerade erzählt? Du erzählst was von Inhabern von Archiven, du erzählst was davon, dass irgendwelche Archive zur Abteilung degradiert werden und nicht mehr in der Region verankert wären. Das wäre mir völlig neu.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Nein!)

Haben wir hier irgendwelche Archive baulich irgendwo geschlossen? Sind die Archive nicht mehr in den Regionen vor Ort? Dann erzähle es doch bitte nicht! Das ist doch Quatsch, was du hier erzählst!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Habe ich überhaupt nicht!)

Und dann kommst du immer wieder mit deiner, entschuldige bitte, völlig verqueren Bleistift-in-Weimar-beantragen-Nummer – das ist doch einfach lächerlich, Jörg Kellner.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Du weißt es doch besser! Und dich dann hierhin zu stellen bei einem Gesetz und zu erzählen, dass du das ja irgendwie komisch findest mit diesen Schutzfristen und dass auf jeden Fall der Verfassungsschutz das überhaupt nicht gut finden kann, wenn dann die Archive die Akten veröffentlichen! Jörg, du hast offensichtlich nicht verstanden, was ein Archiv ist und was ein Archiv macht. Also ganz ernsthaft!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Archive sind das historische Gedächtnis. Das hat nichts damit zu tun, dass es Schutzfristen gibt. Du weißt selber und ganz genau, dass es in Weimar einen wunderbaren Raum gibt, wo übrigens

(Abg. Mitteldorf)

nichts drin ist, nämlich für genau solche Fälle, wo dann der Verfassungsschutz und, und, und ihre Akten abzugeben haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

anzubieten haben,

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Ja, das werden wir sehen!)

und da passiert dann nichts. Also was auch immer du hier erzählst, sorry, das irritiert mich und das nervt mich wirklich ernsthaft, weil das unter deinem Niveau ist, Jörg, ganz ernsthaft!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde bereits gesagt, ich fahre mich jetzt auch runter, es ist ja Freitagnachmittag, wir sollten uns alle auch noch mal entspannen, aber das musste jetzt sein. Entschuldige bitte!

Im Juni 2016, das wurde ja bereits gesagt, haben wir in diesem Hohen Haus als Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag – obwohl man eigentlich richtigerweise sagen müsste: Ergänzungsantrag zu dem Gesetz, was wir damals diskutiert haben – zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Archivgesetzes, eingebracht. Und ich sage, deshalb müsste es richtigerweise Ergänzungsantrag heißen, weil es natürlich als Weiterentwicklung des in Rede stehenden Gesetzes gedacht war. Es ist schon gesagt worden, in dieser Novellierung des Gesetzes geht es um die inhaltliche Ausrichtung und es geht natürlich zuallererst und vor allem wirklich wichtigerweise darum, ein Gesetz, das noch inhaltlich aus dem Jahr 1992 – das ist auch schon gesagt worden – stammt, in das Jahr 2017 zu überführen und fortfolgende. In diesem Zusammenhang hast du auch da, lieber Jörg, gesagt, ihr wolltet damals abwarten, wie das Bundesarchivgesetz novelliert wird. Das mag sein, das freut mich auch, dass ihr das wolltet. Das war aber genau unsere Forderung, weswegen wir im Übrigen im Jahr 2016 eben nicht sowohl die strukturelle Veränderung hin zu einem Landesarchiv beschlossen haben und gleich noch eine inhaltliche mit, weil wir eben genau als Begründung gesagt haben, wir sollten und müssen abwarten, zum einen was passiert mit der EU-Datenschutzgrundverordnung und was passiert zum anderen auf Bundesebene mit dem Bundesarchiv. Deswegen haben wir gesagt, das ist der Grund, und dafür haben du und deine Fraktion uns damals kritisiert wie sonst was, dass wir abwarten wollen, was im Bundesarchivgesetz passiert, um das einzubinden. Da war deine große Kritik, dass wir das nicht gleich alles machen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Richtig, genau!)

Also bitte überleg noch mal, welche Kritik du hier an welchem Punkt wirklich richtigerweise anbringst. So, wie Du es jetzt gerade erzählt hast, stimmt es nicht ganz.

Ich könnte jetzt noch mal wiederholen, worum es uns im ganz speziellen Fokus ging. Eines will ich jetzt schon mal sagen: Logischerweise wollen wir auch die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien und ganz logischerweise kann ich hier zumindest von meiner Warte schon versprechen, lieber Jörg, dass auch ich eine mündliche Anhörung möchte, und bin mal sehr gespannt auf deine und unser aller Fragen.

Ich bin der Landesregierung neben vielen Dingen, die sie aus unserem Entschließungsantrag aufgenommen hat, im Übrigen für einen Punkt besonders dankbar, und zwar dafür, dass sie sich auf

(Abg. Mitteldorf)

den ausschlaggebenden Punkt, den ich ganz speziell am Bundesarchivgesetz wirklich kritisiere und den ich auch für ein Land wie Deutschland für nicht würdig erachte, nämlich dass es im Bundesarchivgesetz explizite Ausnahmeregelungen für Nachrichtendienst, für den Verfassungsschutz etc. gibt, ihre Unterlagen gar nicht erst anzubieten und quasi von vornherein auf einem Silbertablett ihnen also ermöglicht wird, dass sie ganze Aktenlagen dem historischen Gedächtnis entziehen – das habe ich damals schon skandalisiert und finde es nach wie vor einen Skandal –, in ihrer Vorlage des Gesetzentwurfs nicht eingelassen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde ganz ernsthaft, gerade in einem Land wie Thüringen mit den Geschehnissen auch um den NSU wäre und würde es uns einfach nicht zu Gesicht stehen, wenn wir denselben Freifahrtsschein für nicht kontrollierbare Nachrichtendienste in ein Archivgesetz im Jahr 2017 Eingang finden lassen würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen herzlichen Dank, liebe Landesregierung, dass wir uns da nicht noch in die Haare kriegen, sondern wir uns da einig sind und wir da auch andere Schritte gehen als der Bund.

Es gibt durchaus – das will ich auch sagen – einige Punkte im Gesetzentwurf neben der Digitalisierung, bei denen ich wirklich sage, dass sie wirklich sehr gut sind – es wurde schon gesagt, die angemessene personelle und sachliche Ausstattung der kommunalen Archive usw., usw. –, auch auf dem Entschließungsantrag von uns beruhen. Aber es gibt durchaus ein paar Punkte, die man natürlich noch mal ein bisschen intensiver debattieren muss und wo man wirklich noch mal sehr intensiv Fragen stellen muss wie: Kann das so in diesem Gesetzentwurf stehen bleiben oder gibt es vielleicht Konsequenzen, die wir noch nicht erahnen können? Das kann man und sollte man auch im Rahmen einer öffentlichen mündlichen Anhörung im Ausschuss tun. Da sollten wir ganz besonders in enger Abstimmung mit dem Landesarchiv, den Verbänden und Vereinen diejenigen Aspekte des Gesetzentwurfs diskutieren, bei denen auch ich noch ein paar Fragen habe.

Da will ich jetzt mal zwei kurze Beispiele nennen: Zum einen wird in § 12 Abs. 5 festgehalten – ich zitiere –: „Archivgut, dem ein bleibender Wert nach § 2 Abs. 2 nicht mehr zukommt, ist zu vernichten, sofern Rechtsvorschriften, Aufbewahrungsfristen oder Rechte Dritter nicht entgegenstehen.“ Es handelt sich hier um bereits als archivwürdig anerkanntes Archivgut, welchem die Archivwürdigkeit wieder aberkannt werden kann. Es wird aus meiner Sicht zu prüfen sein, inwieweit dieser Passus Missbrauch zulassen könnte und wie entsprechende Verbesserungen aussehen müssten, um auch solchen Missbrauch zu verhindern.

Der zweite Punkt betrifft § 18, Einschränkung der Benutzung in besonderen Fällen. Konkret heißt es dort, dass die Benutzung von Archivgut einzuschränken oder zu versagen sei, wenn der Grund zu der Annahme besteht, dass eine Verfolgung sachwidriger Interessen erfolgen könnte. Es wird hier allerdings nicht definiert, was unter „sachwidrigen Interessen“ verstanden werden kann. Die Auslegung dieses Punkts wird sich in der Praxis aber als mindestens schwierig gestalten, dadurch dass es aus meiner Sicht zumindest nicht eine ganz differenzierte Formulierung ist und es sein könnte, dass sich dadurch auch Missbrauchspotenzial dahinter verbirgt.

(Abg. Mitteldorf)

Das sind alles Sachen neben anderen, die wir wirklich intensiv diskutieren und bei denen ich aber ein gutes Gefühl habe, dass wir das auch hinbekommen und dass schon unser Ziel auch sein sollte, dadurch dass wir in dem Punkt, was ich bereits gesagt habe, was die Anbieterspflicht betrifft, schon jetzt wesentlich weiter sind und auch zum Glück weiter sind als das Bundesarchivgesetz und darauf schon im Übrigen durchaus jetzt schon stolz sein können. Das kann und wird sicherlich auch die CDU anerkennen. Da bin ich mir ziemlich sicher, dass wir einfach im Ausschuss darüber rege debattieren, uns austauschen und, lieber Jörg, gern wie wir das in guter Sitte machen. Ich lade dich gern dann auch am Rande der Anhörung auf einen Kaffee ein, um Fragen noch intensiver zu diskutieren. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Höcke von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Kollege Kellner, jetzt haben Sie mich auch etwas irritiert. Das Wort „Zentralismus“ löst bei mir natürlich dann sofort immer die Alarmglocke aus. Dann habe ich noch mal in den Gesetzentwurf reingeguckt und habe nach einem vielleicht doch ideologisch motivierten Projekt, was ja bei Rot-Rot-Grün auch nicht verwunderlich wäre, nachgeforscht,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Langweilig!)

aber ich habe tatsächlich jetzt nichts gefunden. Das ist, glaube ich, in erster Linie wirklich eine notwendige Anpassung auf die von meinen Vorrednern schon dargestellten technischen Neuerungen in den letzten Jahrzehnten.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum quatschen Sie denn schon wieder hier rein in dieser dümmlichen Art und Weise? Ich bin doch einfach jetzt hier vorn in einer Art und Weise am referieren, die, glaube ich, gar nicht zum Widerstand herausfordern muss, Frau Kollegin Henfling.

Vizepräsidentin Marx:

Zwischenrufe sind zulässig, aber sie sollen nicht in Dialog ausarten. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Aber für „dümmlich“ gibt es keinen Ordnungsruf?)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Also noch mal: Ich habe meinen Vorrednern dahin gehend zugestimmt, dass ich darauf verwies, dass die technischen Neuerungen tatsächlich diese Neuregelungen notwendig machen. Inwiefern da Details noch geändert werden müssen oder entsprechende Anpassungen erfolgen müssen, die

(Abg. Höcke)

jetzt noch nicht in dem Entwurf drin sind, das wird in den Diskussionen im Ausschuss sicherlich dann auch gut zu klären sein.

Aber was ich natürlich tadeln muss und was Kollege Kellner vollkommen zu Recht getadelt hat, ist mal wieder die ungenügende zeitliche Umsetzung des Gesetzentwurfs. Es ist tatsächlich 583 Tage her, dass Sie als Regierungsfraktion in einem Entschließungsantrag Ihre Landesregierung beauftragt haben, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall AfD)

Und jetzt, heute, kurz vor der Angst, denn wir wissen, wir müssen das Ganze vor Inkrafttreten der EU-Datenschutzrichtlinie in trockene Tücher bekommen, und die wird in wenigen Wochen oder, ich glaube, spätestens im Mai – den genauen Termin habe ich jetzt nicht im Kopf – in Kraft treten, das ist schon wieder sehr ambitioniert. Da hat man sich wieder hochgesteckte Ziele gesetzt, die man fast wieder gerissen hätte, ohne Not sich in Zeitdruck gebracht, ohne Not uns in Zeitdruck gebracht. Das muss ich Ihnen dann schon doch noch mal aufs Brot schmieren, sehr geehrte Landesregierung. Aber ansonsten freuen wir uns auf die Diskussion im Ausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Höcke, für die Bemerkung „dämmliche Rufe“ in Richtung der Kollegin Henfling erteile ich Ihnen noch eine Rüge.

Die Kollegin Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Höcke, Sie haben einfach nicht geschnallt, dass wir hier vor einigen Monaten schon mal das Archivgesetz geändert haben, das ist ja das Interessante daran. Da haben wir die Strukturanpassung vorgenommen. Das ist nichts Neues. Das müssen wir gerade nicht neu diskutieren, sondern das haben wir schon diskutiert. Das hatte mich auch ein bisschen verwundert, dass Herr Kellner gerade so getan hat, als hätten wir da noch nicht drüber gesprochen, als wäre das was Neues. Aber das haben wir getan

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das habe ich doch gar nicht in Abrede gestellt!)

und wir haben damals gesagt, wir wollen nur

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie sind doch so eine geistige Schlaftablette!)

Vizepräsidentin Marx:

Für den Begriff „geistige Schlaftablette“ erhalten Sie einen Ordnungsruf, Herr Höcke.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau. Herr Höcke, ich weiß ja nicht, was gerade bei Ihnen los ist, aber immer schön tief in den Bauch atmen.

(Abg. Henfling)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Jetzt geht er gleich. Jawohl! Einer weniger!)

Oh, jetzt geht er. Das war aber einfach.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Heym, wenn Sie jetzt gesagt haben „für jeden Scheiß gibt die da vorn einen Ordnungsruf“, dann bekommen Sie jetzt auch einen von mir.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich erkläre meine Solidarität mit dem Abgeordneten Heym!)

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Gute ist, ich habe im Gegensatz zu gestern genug Redezeit.

Vizepräsidentin Marx:

Und jetzt hat die Kollegin Henfling wieder das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Um zum Thema zurückzukommen: Wir haben 2016 die Strukturanpassung vorgenommen und wir haben damals gesagt, weil es auch von den Koalitionsfraktionen das Bedürfnis gab, inhaltliche Fragen im Archivgesetz zu klären und das Archivgesetz entsprechend anzupassen, wir schieben das noch, einfach weil wir auch bewusst darauf warten wollten, was im Bundesarchivgesetz geregelt wird und dass wir dort die Anpassung gleich mitnehmen. Das war der Gedanke. Wir hatten also von vornherein – es ist also keine Überraschung oder sollte für keinen eine Überraschung sein – von vornherein geplant, hier eine Zweiteilung vorzunehmen: erst über die Strukturen zu sprechen und dann über die Novellierung auch inhaltlicher Fragen des Archivgesetzes. Und das legen wir jetzt hier vor.

Und dann kann man sich natürlich jetzt aufregen, dass das so lange gedauert hat. Wenn man sich aber vielleicht mal kurz anschaut, was die Staatskanzlei in den letzten Monaten sonst noch so geleistet hat, ich sage mal, wir haben das Thema „Museumperspektive“, dann kann man vielleicht auch einfach mal darüber hinwegsehen, dass es einen Moment länger gedauert hat. Dahinter irgendein Kalkül zu vermuten und – ach, das muss jetzt ganz schnell noch gemacht werden – halte ich dann doch für großen Quatsch.

Im März 2017 ist dann das Bundesarchivgesetz in Kraft getreten und natürlich übernehmen wir in den jetzt vorliegenden Entwurf zum Landesarchivgesetz einige Änderungen aus dem Bundesarchivgesetz. Wir werden nicht alles übernehmen – meine Kollegin Mitteldorf hat es schon angesprochen – wir haben schon durchaus ein Problem mit einigen Änderungen im Bundesarchivgesetz, gerade was beispielsweise die Anbietungspflicht vom Verfassungsschutz angeht. Das finden wir falsch an dieser Stelle, dass dort der Verfassungsschutz keine Anbietungspflicht hat. Das wollen wir in Thüringen anders regeln und deswegen bin ich auch ganz froh, dass wir das hier schon so drinstehen haben. Ansonsten hat zu den kritischen Punkten, was beispielsweise schwammige Begriffe angeht und Auslegungsfragen, die Kollegin Mitteldorf im Prinzip alles gesagt. Ich glaube, da

(Abg. Henfling)

sind die diskussionswürdigen Gründe, aber wir müssen dieses Archivgesetz unbedingt anpassen, nicht nur was die Datenschutzgrundverordnung angeht, sondern eben auch was die Frage der Digitalisierung angeht.

Von daher würden auch wir für die Überweisung an den Kultur-, Europa- und Medienausschuss plädieren und freuen uns dort auf die Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen des Hauses? Herr Minister Prof. Dr. Hoff, bitte.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Kellner, nur eine kleine Anmerkung: Am 10. März 2017 ist das Bundesarchivgesetz geändert und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Auf der Grundlage, auf die Sie großen Wert gelegt haben, haben wir dann auch die Änderungen des Thüringen Archivgesetzes mit aufgestellt. Wir haben dann Anhörungsverfahren durchgeführt, eine erste und zweite Kabinettsberatung durchgeführt, das Gesetz war Ende des vergangenen Jahres fertig. Und wir haben es für das Dezemberplenum anmelden wollen, als man noch davon ausging, dass das das Haushaltsplenum ist. Wir haben es dann deshalb auf das Januarplenum verschoben. Mit Blick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung hatten wir darum gebeten, dass dieses Archivgesetz, so wie das EU-Datenschutzgrundverordnungsanpassungsgesetz vorab an den Innenausschuss überwiesen wird, damit die Anzuhörenden festgelegt werden können, auch vorab an den Kulturausschuss überwiesen werden kann, um dort die Anzuhörenden festzulegen. Es war die CDU-Fraktion, die diesem Verfahren widersprochen hat,

(Beifall DIE LINKE)

sich aber hier im Plenum dann hinstellt und sagt, sie möchte mal darauf hinweisen, dass das Gesetz aber ganz schön spät ins Parlament kommt. Ein kleines bisschen Doppelzüngigkeit, wenn mir diese Formulierung hier vom Rednerpult gestattet ist, kann ich in Ihren Aussagen erkennen und ich fände es gut, wenn wir im Ausschuss dann über die tatsächlich fachlichen Fragen und nicht das Hin- und Herschieben von Verantwortung, bei denen auch Sie Ihren Anteil haben, warum dieses Gesetz heute hier behandelt wird, diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Das Wort hat Abgeordneter Emde von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin. Herr Minister, da müssen wir schon noch mal ein Wort reden. Sie haben gerade hier eine Zeitschiene aufgemalt. Und jetzt sage ich Ihnen mal klipp und klar: Wenn Sie nicht in der Lage sind, von März bis Dezember das Gesetz hier vorzule-

(Abg. Emde)

gen, obwohl Sie vorher schon genau wussten, was Sie inhaltlich vorhaben und nur das Bundesgesetz abgewartet haben, da tut es mir wirklich leid, muss ich mal klipp und klar sagen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat er überhaupt nicht gesagt, Herr Emde!)

Ich habe selbst nicht zugestimmt, dass dieses Gesetz vorab an den Ausschuss überwiesen wird. Sie haben es eben gerade selbst gesagt, Sie wären in der Lage gewesen, das im Dezember schon vorzulegen. Hätten Sie es getan! Und ich sehe überhaupt nicht mehr ein, für dieses Gesetz und für andere, dass wir die Dinge im Schweinsgalopp behandeln müssen und Sie sich ohne Ende Zeit lassen.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist wahr!)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Mitteldorf, Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Wir machen immer dann den Schweinsgalopp, wenn es Ihnen passt! – Entschuldigung an das Präsidium!)

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn alle mal sich angucken würden, was in dem Entschließungsantrag aus dem Jahr 2016 drin stand, da haben wir als Koalitionsfraktionen die Landesregierung gebeten, bis zum Juni 2017 vorzulegen. Nun ist es so, dass es später geworden ist als Juni – ja – und es ist, glaube ich, auch völlig in Ordnung, sich im Rund hier zu sagen, wer alles daran schuld ist. Aber ich würde einfach nur alle mal darum bitten, darüber nachzudenken, dass auch in einer Staatskanzlei Menschen arbeiten. Die Kollegin Henfling hat im Übrigen das schon angedeutet: Die Projekte, die in der Kulturabteilung in den letzten Monaten gestemmt worden sind, die übrigens thüringenweite Bedeutung haben, das sind nicht Wenige. Deswegen gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei in den Fachabteilungen mein großer Dank und Respekt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz ernsthaft, auch wenn jetzt hier Panik verbreitet wird, dass wir jetzt irgendwie angeblich irgendetwas im Schweinsgalopp machen müssten. Wir sollten uns im Ausschuss dazu verständigen, was es bedeutet, wenn die EU-Grundschutzverordnung in Kraft tritt und wir das Gesetz noch nicht beschlossen haben, und sollten, glaube ich, grundsätzlich alle wieder ein bisschen runterfahren. Wir haben das Gesetz jetzt. Ich freue mich auf die Beratung und hoffe, dass alle gern mitmachen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr und deswegen schließe ich die Beratung. Es war die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt worden. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Im Hinblick darauf, dass wir uns geeinigt hatten, dass das Plenum heute um 16.00 Uhr beendet sein soll, wird jetzt – im Einverständnis mit den Parlamentarischen Geschäftsführern, die mir dieses signalisiert haben – kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Damit endet hier nicht nur dieser letzte Tagesordnungspunkt 8 für heute, sondern auch die heutige Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen ein wunderschönes Wochenende.

Ende: 15.36 Uhr